

Fachinformation Dezember 2019



Geschichte der Heiligen Barbara

Geboren im 4. Jahrhundert, in Nikomedien am Marmarameer, war Barbara die schöne Tochter des reichen Kaufmanns Dioscuros, der sie einem Manne zur Frau versprochen hatte. Aber Barbara war schon lange heimlich dem Christentum beigetreten, dachte nicht an Heirat, sondern wollte ein Leben in Demut und Armut führen, was den Vater zur Raserei brachte.

Als er auf eine Geschäftsreise ging, ließ er Barbara, in der Hoffnung, sie möge wieder zu Sinnen kommen in einen Turm einschließen. Sie aber machte die Not zur Tugend, ließ ein dreifaltiges Fenster in den Turm brechen, brachte ein Kreuz zum Zeichen ihres Glaubens an und lebte so wie die erste Nonne.

Ihr Vater tobte, als er zurück kam, ließ sie verprügeln und foltern, aber Barbara blieb fest: Sie wollte Christin sein. Schließlich wurde sie zum Tode verurteilt.

Auf dem Weg ins Gefängnis verfiel sich ein trockener Zweig in ihrem Kleid. Sie stellte ihn in ihr Trinkgefäß und am Tag ihrer Hinrichtung blühte er.

Obwohl es nur Legenden über Barbara gibt, lebt die Geschichte dieser standhaften Frau noch heute. Barbara bedeutet: „die Fremde, die Wilde, die Andere“.

Am 4. Dezember holen viele Menschen Barbarazweige ins Haus:

„Geh in den Garten am Barbaratag. Gehe zum kahlen Kirschbaum und sag:

Kurz ist der Tag, lang ist die Zeit. Der Winter beginnt. Der Frühling ist weit. Baum, einen Zweig gibst du mir von dir. Ist er auch kahl, ich Nehm ihn mit mir. Und er wird blühen in seliger Pracht. Mitten im Winter in der Heiligen Nacht.“

Fachinformation Dezember 2019

Inhalt der Fachinformation

1. Veranstaltungstipps aktuell

2. Termine juristische Beratung

3. Aktuelles aus der IKS

- „In eigener Sache“
- Aktionswoche 2020 auf unserer Website

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

- „Kindertagespflege: Wie Qualität für jedes Kind entstehen kann“ – Innovative Broschüre des Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTB) zur Qualität in der Kindertagespflege
- Masernschutzgesetz
- Neue Bundesstatistik

Fachinformation Dezember 2019

1. Veranstaltungstipps aktuell

Einen Überblick über unsere Veranstaltungen 2020 finden Sie auf unserer Website [hier](#).

Wir bitten Sie um etwas Geduld – aufgrund der Vielzahl der Anmeldungen, kann sich der Versand der Anmeldebestätigung verzögern.

2. Termine juristische Beratung



sillilein74 / pixelio.de

Bei rechtlichen Fragen rund um die Kindertagespflege bieten wir Ihnen die Möglichkeit der telefonischen Beratung durch die Rechtsanwältin Prof. Beate Naake an.

Dieses Angebot ist für Kindertagespflegepersonen aus Sachsen kostenlos. Die Rechtsberatung umfasst Fragen zu Arbeitsrecht, Selbständigkeit, Versicherung, Haftung und Vertragsgestaltung. Einzelmandate, die über die reine Beratung hinausgehen (Vertretung vor Behörden und Gerichten, etc.) werden nicht übernommen.

Die telefonische Rechtsberatung können Sie in Anspruch nehmen unter der Telefonnr.:

0351 849 75 30

Folgende Termine und Zeiten stehen Ihnen für die telefonische Rechtsberatung in den kommenden Monaten zur Verfügung:

<u>Dezember 2019:</u>	Donnerstag	12.12.2019	12:00 - 14:00 Uhr
<u>Januar 2020:</u>	Donnerstag	02.01.2020	12:00 - 14:00 Uhr
	Montag	20.01.2020	12:00 - 14:00 Uhr

Bitte halten Sie sich an die angegebenen Beratungszeiten!
Außerhalb der benannten Zeiträume findet keine Beratung statt.

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2019

3. Aktuelles aus der IKS

„In eigener Sache“



10 Jahre Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen / IKS.

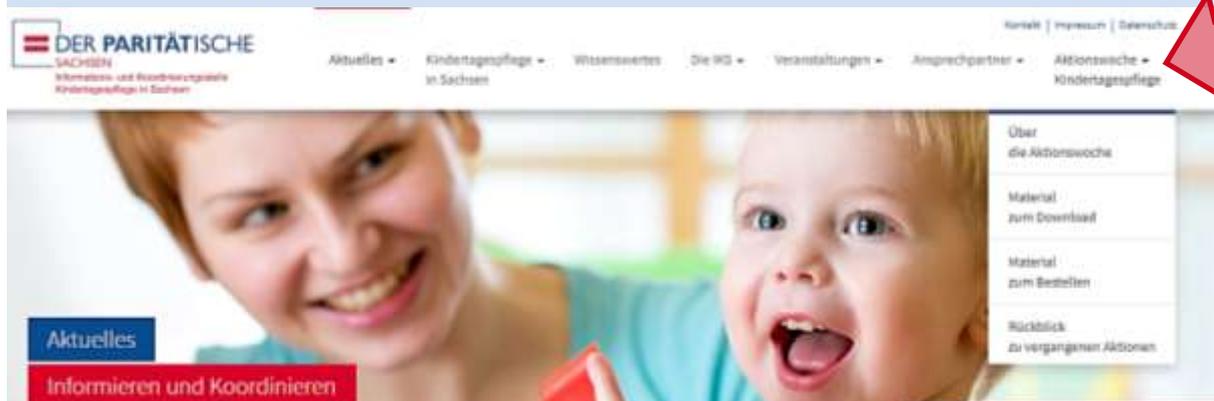
Vom 14.11. - 15.11.2019 haben wir mit vielen Kindertagespflegepersonen, Fachberater*innen, Mitarbeiter*innen aus Kommunen, Gästen, Wegbegleiter*innen und Freunden unter dem Titel „Es muss von Herzen gehen, was auf Herzen wirken soll“ (J.W. Goethe) gefeiert.

Wir sind noch immer erfüllt vom Inhalt dieser beiden Tage, von Rückmeldungen, Bestätigungen und Wünschen.

Sie haben uns etwas Wertvolles geschenkt. Wir durften erleben, wie andere, wie Sie uns sehen und konnten dadurch erkennen, welche besondere Arbeit wir leisten.

Wir sind sehr berührt. Herzlichen Dank zurück an Sie!

Aktionswoche 2020 auf unserer Website



Da die Aktionswoche für die Kindertagespflege in Sachsen jedes Jahr auf positive Resonanz stößt, laden wir auch im kommenden Jahr wieder dazu ein. Die Aktionswoche wird vom **20. bis 25. April 2020** stattfinden.

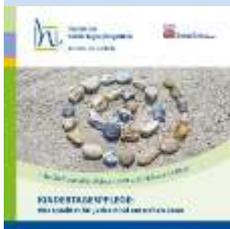
Fachinformation Dezember 2019

Um die Organisationen des Aktionstages für Sie zu vereinfachen, finden Sie ab sofort auf unserer Website einen eigenen Menüpunkt „Aktionswoche Kindertagespflege“. Hier erhalten Sie Informationen und unterstützende Dateien als Download.

Sie können sich gerne in unserem Veranstaltungskalender auf unserer Website [hier](#) für die Teilnahme an der Aktionswoche anmelden.

4. Aktuelles aus der Bundesebene und bundesweit

„Kindertagespflege: Wie Qualität für jedes Kind entstehen kann“ – Innovative Broschüre des Hessischen KinderTagespflegeBüros (HKTb) zur Qualität in der Kindertagespflege



Das HKTb stellte am 28. Oktober 2019 die Broschüre „Kindertagespflege: Wie Qualität für jedes Kind entstehen kann“ der Öffentlichkeit vor.

Das Besondere: Mit dem Blick auf die Bedürfnisse aller Akteurinnen und Akteure entsteht eine neue Sicht auf die Qualitätsentwicklung, die den Fokus weniger auf das Fordern als vielmehr auf das Ermöglichen von Qualität legt. Aber auch für Erzieherinnen und Erzieher bietet die Qualitätsbroschüre wertvolle Anregungen, denn: die These der Autorinnen und des Autors ist auch auf weitere pädagogische Arbeitsfelder übertragbar. Sie lautet: Jede Akteurin und jeder Akteur im System (Kindertagespflege) trägt zur guten Qualität für das einzelne Kind bei, und dies gelingt umso besser, je konsequenter die Bedürfnisse aller beachtet und annähernd optimal erfüllt werden können. Somit definiert das Entwicklungsteam weder Qualitätsaspekte, noch messbare Standards. Stattdessen beschreibt es elementare Bedürfnisse, die sowohl auf Kinder als auch auf Erwachsene zutreffen.

Die Broschüre wurde in einem Team aus sieben Expertinnen und einem Experten erstellt; das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat die Herausgabe gefördert.

Die Broschüre steht [hier](#) zum [Download](#) bereit.

[> nach oben](#)

Fachinformation Dezember 2019

Masernschutzgesetz

Das Masernschutzgesetz ist durch den Bundestag verabschiedet worden und liegt nun zur Abstimmung im Bundesrat. Die Bundesratsentscheidung ist für den 20.12.2019 geplant. Das Inkrafttreten des Gesetzes ist bisher für den 1. März 2020 vorgesehen.

Das Masernschutzgesetz betrifft voraussichtlich Regelungen des Nachweises eines Masernimpfschutzes von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Kindertagesbetreuung, Kindertagespflege, Schule und Hort sowie den Nachweis eines Masernimpfschutzes von Arbeitnehmer*innen für die benannten Gemeinschaftseinrichtungen, Heime, Einrichtungen gemäß §23 Abs.3 S.1 und §36 Abs.1 Nr.4 Infektionsschutzgesetz. Der abschließende Gesetzeswortlaut des durch den Bundesrat verabschiedeten Gesetzestextes ist abzuwarten.

Neue Bundesstatistik

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 28 900 auf insgesamt 818 500 Kinder gestiegen. In den westdeutschen Bundesländern betrug sie durchschnittlich 30,3 %. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lag sie bei 52,1 %.

Im Bundesdurchschnitt erhöhte sich die Zahl der Tagesmütter und -väter leicht um 553 auf 44 734 (+1,3 %).

Den vollständigen Artikel des Statistischen Bundesamtes finden Sie [hier](#).

[> nach oben](#)